

Jahresbericht 2001, 15. Dezember 2001

Projekt

Kennzeichnung der Elektrizität gemäss Art. 12 EMG

Autor und Koautoren	Reto Dettli, Jochen Markard
beauftragte Institution	e c o n c e p t AG in Zusammenarbeit mit EAWAG
Adresse	e c o n c e p t AG, Lavaterstrasse 66, 8002 Zürich
Telefon, E-mail, Internetadresse	01 286 75 75, reto.dettli@econcept.ch, www.econcept.ch
BFE Projekt-/Vertrag-Nummer	383761 / 78153
Dauer des Projekts (von – bis)	August 2000 bis Dezember 2000

ZUSAMMENFASSUNG

Im geplanten Elektrizitätsmarktgesetz EMG ist zum Schutz der EndkonsumentInnen die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Elektrizitätsangebote in Art. 12 EMG vorgesehen. Die Kennzeichnung soll die Art der Erzeugung und die Herkunft widerspiegeln und damit die Markttransparenz für die EndkonsumentInnen erhöhen.

Die Auswertung der internationalen Erfahrungen mit der Kennzeichnung von Elektrizität zeigt, dass in Europa keine Erfahrungen mit Kennzeichnungen bestehen. Umfangreiche Kennzeichnungsstandards wurden hingegen in verschiedenen Bundesstaaten der USA eingeführt. Die Kennzeichnung wird dort als integraler Bestandteil eines liberalisierten Elektrizitätsmarktes betrachtet.

Das vorgeschlagene Kennzeichnungssystem ist grundsätzlich realisierbar. Es zeigt auf, wie die drei Hauptschwierigkeiten der Kennzeichnung, nämlich die Handhabung der Importe und Exporte, der einwandfreie Nachweis sowie ein möglichst einfaches Vollzugsverfahren, gelöst werden können. Das vorgeschlagene System beruht auf einer hohen Eigenverantwortung der Branche. Mit dem vorgesehenen Vollzugsaufwand können Missbräuche können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die vorgesehenen Abläufe und Kontrollmechanismen sollten den Zielsetzungen der Kennzeichnungspflicht gerecht werden.

Projektziele

Im geplanten Elektrizitätsmarktgesetz EMG ist zum Schutz der EndkonsumentInnen die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Elektrizitätsangebote in Art. 12 EMG vorgesehen. Die Kennzeichnung soll die Art der Erzeugung und die Herkunft widerspiegeln und damit die Markttransparenz für die EndkonsumentInnen erhöhen. Es ist zu beachten, dass die Kennzeichnung nicht identisch ist mit den bereits bestehenden Labeln. Die Kennzeichnung ist eine nicht bewertete, objektive Darstellung von Erzeugungsart und Herkunft.

Mit dem vorliegenden Projekt soll die Machbarkeit einer Kennzeichnung von Elektrizität für die Schweiz analysieren und ein entsprechendes Konzept vorschlagen. Die Erfahrungen in Europa und den USA sind vorgängig auszuwerten.

Durchgeführte Arbeiten und erreichte Ergebnisse

Die Auswertung der internationalen Erfahrungen mit der Kennzeichnung von Elektrizität zeigt, dass in Europa keine Erfahrungen mit Kennzeichnungen bestehen. Umfangreiche Kennzeichnungsstandards wurden hingegen in verschiedenen Bundesstaaten der USA eingeführt. Die Kennzeichnung wird dort als integraler Bestandteil eines liberalisierten Elektrizitätsmarktes betrachtet.

Für die Ausgestaltung der Kennzeichnung sind folgende drei Hauptschwierigkeiten zu lösen:

1. Die Herkunft muss einwandfrei nachgewiesen werden können. Bei den vermehrten Handelsbeziehungen im liberalisierten Markt resultieren hohe Anforderungen an die Informationsübertragung. Das betrifft vor allem den Spotmarkt sowie den Stromhandel an der Börse. Beim Börsenhandel ist der Herkunftsnachweis noch aufwendiger, da hier die Handelspartner anonym bleiben.
2. Das Verfahren muss dem hohen Anteil des grenzüberschreitenden Stromflusses gerecht werden und berücksichtigen, dass die Kennzeichnung in der Schweiz auch unabhängig von der EU realisierbar bleibt.
3. Der Vollzug soll möglichst einfach sein.

Das vorgeschlagene Kennzeichnungssystem ist grundsätzlich realisierbar. Es beruht auf einer hohen Eigenverantwortung der Branche und wird wie folgt ausgestaltet:

Der Informationstransfer über die Herkunft der Elektrizität zwischen Produktion und Endverkauf erfolgt parallel zum Rechnungs- bzw. Geldfluss an Stelle von Zertifikaten. Die Kennzeichnung wird in Form einer standardisierten Produktkennzeichnung dargestellt. Es werden die minimalen Anforderungen an die Kennzeichnung (Erzeugungsart, Herkunft) definiert. Weitergehende Angaben zu den Umweltwirkungen sind freiwillig, sie müssen wegen der Vergleichbarkeit einheitlichen Richtlinien genügen.

Basis des Kennzeichnungssystems bilden die von akkreditierten unabhängigen Dritten geprüften jährlichen Energiebilanzen der Produktionsanlagen. Unternehmen, die Strom an EndverbraucherInnen liefern, werden zu einer einheitlichen Kennzeichnung ihrer Elektrizitätsangebote verpflichtet. Produzenten und Stromhändler werden verpflichtet, die erforderlichen Informationen bereitzustellen bzw. zu übertragen. Die Ausgestaltung des Nachweises im Stromhandel kann durch die Branche bzw. die Handelspartner frei gestaltet werden.

Die Angaben der Unternehmen bei der Kennzeichnung gegenüber EndkundInnen werden durch unabhängige Dritte überprüft. Das Bundesamt als oberste Aufsicht akkreditiert die unabhängigen Prüfer.

Toleranzen für Abweichungen zwischen der beabsichtigten Zusammensetzung von Stromangeboten und den effektiv realisierten werden grosszügig ausgestaltet. Bei erheblichen Abweichungen besteht eine Meldepflicht des Anbieters im Sinne einer Selbstdeklaration gegenüber dem Bundesamt. Die KonsumentInnen werden regelmässig über die definitiven Eigenschaften ihres Elektrizitätsbezugs (ex post) informiert.

Schwierig ist die Handhabung der Importe. Der Grossteil der Importe beruht auf langfristigen Verträgen. Diese müssen analog zur inländischen Produktion gekennzeichnet werden. Ist bei Importen basierend auf kurzfristigen Verträgen ein Herkunftsnachweis nicht möglich, beispielsweise beim Börsenhandel, werden diese als „Erzeugungsort unbekannt, Herkunft: unbekannt“ gekennzeichnet. Übersteigt der Anteil unbekannter Herkunft ein für das Kennzeichnungssystem sinnvolles Mass, werden die entsprechenden Strommengen gemäss UCTE-Standardmix, Herkunft „Euro-Mix“ gekennzeichnet. Nachfolgende Figur erläutert die Aufgabenteilung der involvierten Akteure:

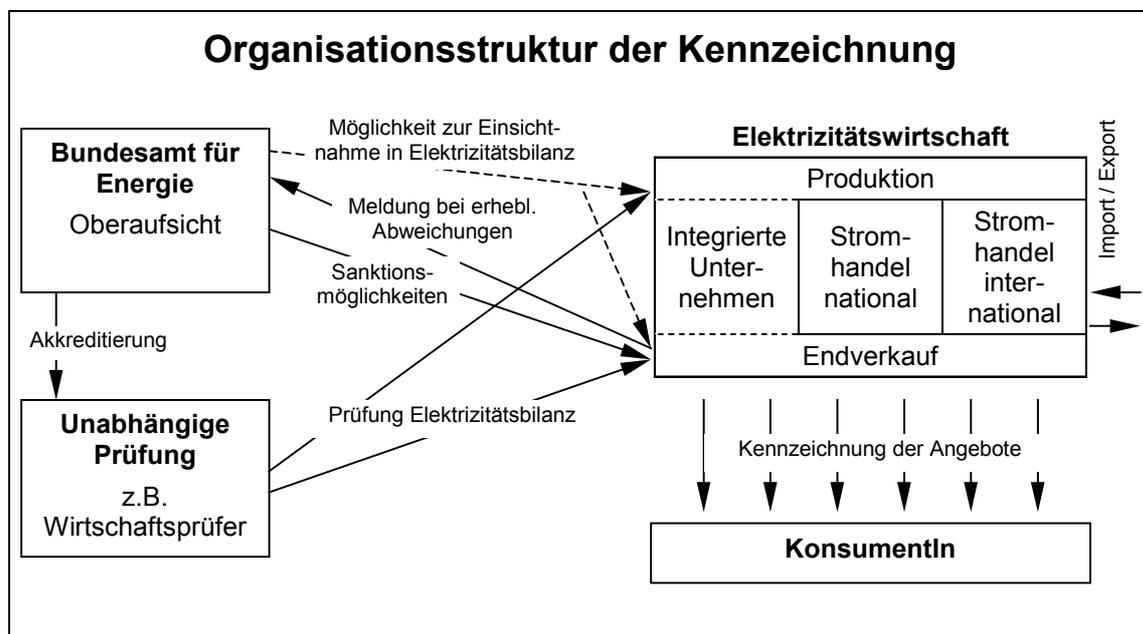


Fig. 1: Überblick der Organisationsstruktur der Kennzeichnung.

Nationale Zusammenarbeit

Die Arbeit wurde mit in Zusammenarbeit mit der EAWAG, Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz, Kastanienbaum, durchgeführt.

Internationale Zusammenarbeit

Keine institutionalisierte Zusammenarbeit.

Bewertung 2001 und Ausblick 2002

Das Projekt wurde im Januar 2001 abgeschlossen [1]. Die Ergebnisse sind in die Energiemarktverordnung EMV eingeflossen, welche zurzeit in der Vernehmlassung steht.

Referenzen

- [1] R.Dettli, Jochen Markard: ***Kennzeichnung der Elektrizität, Mögliches Vorgehen gemäss Art. 12 EMG***, Forschungsprogramm Energiewirtschaftliche Grundlagen, Bern 2001. Vertrieb BBL/EDMZ Nr. 805.042.d